



# EINLADUNG

## **zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG**

Aufgrund der anhaltend äusserst angespannten Lage in der Bekämpfung des Coronavirus ist es unsere oberste Priorität, unsere Aktionäre vor einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung bzw. einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen

Im Sinne einer Vorsorge- und Vorsichtsmassnahme **hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der INFICON Holding AG vom Mittwoch, 31. März 2021, gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) unter Ausschluss einer physischen Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.**

**Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am 31. März 2021 ab 11.30 Uhr lediglich mit den statutarisch notwendigen Personen in den Räumlichkeiten am Sitz der INFICON Holding AG, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, durchgeführt werden.**

**Die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, wahrnehmen.**

## TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

<p><b>1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2020</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.</p>																																	
<p><b>2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.</p>																																	
<p><b>3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag</b></p>	<table> <tr> <td>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2020</td> <td>CHF</td> <td>5'873'155</td> </tr> <tr> <td>Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2020</td> <td>CHF</td> <td>1'353'855</td> </tr> <tr> <td>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020</td> <td>CHF</td> <td>7'227'010</td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2020</td> <td>CHF</td> <td>337'886'087</td> </tr> <tr> <td>Ausschüttung an die Aktionäre 2020</td> <td>CHF</td> <td>-43'859'124</td> </tr> <tr> <td>Verlust aus Fusion mit INFICON GmbH</td> <td>CHF</td> <td>-137'516'473</td> </tr> <tr> <td>Jahresergebnis 2020</td> <td><u>CHF</u></td> <td><u>23'268'114</u></td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag per 31. Dezember 2020</td> <td><u>CHF</u></td> <td><u>179'778'604</u></td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag per 1. Januar 2021</td> <td>CHF</td> <td>179'778'604</td> </tr> <tr> <td>Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie</td> <td>CHF</td> <td>-39'071'376</td> </tr> <tr> <td>Vortrag auf neue Rechnung</td> <td><u>CHF</u></td> <td><u>140'707'228</u></td> </tr> </table> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Als Ex-Datum ist der Dienstag, 6. April 2021, als Record-Date der Mittwoch, 7. April 2021 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 8. April 2021 vorgesehen.</p>	Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2020	CHF	5'873'155	Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2020	CHF	1'353'855	Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020	CHF	7'227'010	Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2020	CHF	337'886'087	Ausschüttung an die Aktionäre 2020	CHF	-43'859'124	Verlust aus Fusion mit INFICON GmbH	CHF	-137'516'473	Jahresergebnis 2020	<u>CHF</u>	<u>23'268'114</u>	Gewinnvortrag per 31. Dezember 2020	<u>CHF</u>	<u>179'778'604</u>	Gewinnvortrag per 1. Januar 2021	CHF	179'778'604	Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie	CHF	-39'071'376	Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF</u>	<u>140'707'228</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2020	CHF	5'873'155																																
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2020	CHF	1'353'855																																
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020	CHF	7'227'010																																
Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2020	CHF	337'886'087																																
Ausschüttung an die Aktionäre 2020	CHF	-43'859'124																																
Verlust aus Fusion mit INFICON GmbH	CHF	-137'516'473																																
Jahresergebnis 2020	<u>CHF</u>	<u>23'268'114</u>																																
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2020	<u>CHF</u>	<u>179'778'604</u>																																
Gewinnvortrag per 1. Januar 2021	CHF	179'778'604																																
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie	CHF	-39'071'376																																
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF</u>	<u>140'707'228</u>																																

**4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Erläuterung des Verwaltungsrats:  
Dr. Thomas Staehelin stellt sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat bedauert den Entscheid von Herrn Dr. Staehelin und dankt ihm für seine hervorragende Arbeit und sein langjähriges Engagement als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 2001).

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer und Beat Siegrist haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Herrn Dr. Reto Suter zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vor. Herr Dr. Reto Suter ist Schweizer Bürger, Jahrgang 1971, hat an der Universität Zürich und der University of Washington, Seattle/USA Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität Zürich in Banking and Finance promoviert. Seit 2017 ist Dr. Suter Chief Financial Officer der Siegfried Holding AG. Zuvor hatte er verschiedene, verantwortungsvolle Rollen in der Industrie sowie im Finanz- und Private-Equity-Sektor inne.

**VERWALTUNGSRAT:**

**4.1 Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.2 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.3 Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.4 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.5 Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

<p>VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS:</p> <p><b>4.6 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p><b>4.7 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p><b>4.8 Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p>Hinweis des Verwaltungsrates:</p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.</p>
<p><b>5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.</p>
<p><b>6. Wahl der Revisionsstelle</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</p>
<p><b>7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</p>
<p><b>8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates</b></p>	<p>Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.</p>

<p>Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates</p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.</p>
<p><b>9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung</b></p>	<p>Erläuterungen:  Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.  Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2021 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.  Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50 % aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.  Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.</p>
<p>Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung</p> <p>Ergänzende Erklärung</p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.</p> <p>Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022;</li> <li>• der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;</li> <li>• einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>○ einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;</li> <li>○ Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.</li> </ul>
<b>10. Virtuelle Generalversammlung (Statutenänderung)</b>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8 Absatz 1 der Statuten neu wie folgt zu ergänzen: (neuer Textteil grau hinterlegt und kursiv):</p> <p>Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen. <i>Die Generalversammlung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen im virtuellen Raum, d.h. gänzlich ohne physischen Austragungsort, stattfinden.</i> Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan. Namenaktionäre können überdies schriftlich oder elektronisch über die bevorstehende Generalversammlung orientiert werden.</p>

## UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

<b>Unterlagen</b>	<p>Der Geschäftsbericht 2020 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 4. März 2021 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2020 ist online auf der INFICON Website <a href="http://www.inficon.com">www.inficon.com</a> im Investors-Bereich oder unter <a href="http://bit.ly/IFCN_IR_home">http://bit.ly/IFCN_IR_home</a> verfügbar.</p>
<b>Stimmabgabe</b>	<p>Stimmberechtigte Aktionäre, die am 4. März 2021 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie der Vollmachtserteilung mit Weisungserteilung (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Stimmabgabe ist ausschliesslich via der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin möglich. Die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich. Aktionäre sind gebeten, die Abstimmungsformulare unverzüglich zurückzusenden. Das Aktienregister wird am 26. März 2021 um 17:00 Uhr geschlossen.</p> <p>Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.</p>

<b>Stellvertretung / Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin</b>	Aktionäre werden ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich vertreten: Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.
<b>Schriftliche Weisungserteilung auf dem Postweg:</b>	Die Weisungserteilung kann ausgefüllt mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz gesendet werden.  Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.
<b>Elektronische Weisungserteilung Online</b>	Aktionäre können sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Mittwoch 29. März 2021, um 23:59 Uhr möglich.  Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.
<b>Hinweise</b>	Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 33 oder E-Mail <a href="mailto:inficon@devigus.com">inficon@devigus.com</a> ).

Mit freundlichen Grüssen,

**INFICON Holding AG**  
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat E. Lüthi, Präsident  
Bad Ragaz, 4. März 2021